I. Politisches

Ungesühnt
*Über den vergessenen Völkermord an den christlichen Armeniern im Schatten des I. Weltkriegs**

Zwei Gedankenspiele

Ich lasse mich einleitend auf zwei etwas gewagte Gedankenspiele ein.

Gedankenspiel 1: Man stelle sich vor, die türkische Presse hätte am 24. April 2005, dem Tag, an dem die Armenier auf der ganzen Welt der Opfer des Genozids von 1915/16 gedachten, gemeldet:
SENSATION IN ANKARA! TÜRKISCHES KABINETT BESCHLIESST ERRICHTUNG EINES HOLOCAUST-DENKMALS IN ISTANBUL. Anläßlich der 90. Wiederkehr des Tages, an dem in Konstantinopel der Völkermord an den Armeniern innerhalb der Grenzen des Osmanischen Reiches begann, hat das türkische Kabinett beschlossen: Mit einem würdigen Monument soll der eineinhalb Millionen armenischer Landsleute gedacht werden, die auf Betreiben der jungtürkischen Regierung in den Jahren 1915/16 vertrieben, deportiert und umgebracht wurden. An den Orten der Todeslager sollen Gedenkstätten eingerichtet werden. Die Regierung in Ankara will für das Mega-Verbrechen bei den in unserem Lande, in der Republik Armenien und in der weltweiten Diaspora lebenden Armeniern Abbitte leisten. Sie verspricht moralische und materielle Wiedergutmachung an den Nachfahren der Ermordeten, indem sie geraubtes Eigentum zurückgibt oder aber finanzielle Entschädigung dafür leistet und die im Verlaufe des Genozids und später zerstörten

armenischen Kirchen und Klöster auf Staatskosten wiederherstellt. Die Leugnung des großen Verbrechens wird unter Strafe gestellt. In den schulischen Geschichtsbüchern soll der Völkermord sachgetreu dargestellt werden. Die Regierung bedauert, dass Verantwortliche und Täter nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden können. Der 24. April soll künftig in der ganzen Türkei als Gedenktag begangen werden. Wir streben freundschaftliche Beziehungen mit der uns benachbarten Republik Armenien an.

Was ich hier als sensationelle Pressemeldung ausgegeben habe, ist leider eine ‚Ente', wie die Presseleute sagen. Eine derartige Meldung wäre zu schön, um wahr zu sein. In Wahrheit nämlich denkt die derzeitige türkische Staatsführung, ebensowenig wie alle früheren seit 1919, nicht im Traum daran, auch nur ein Bruchteil von all dem zu tun, was ich hiervor als fingierte Sensationsmeldung formuliert habe.

Gedankenspiel 2: Man stelle sich vor:

Deutschland erkennt den Massenmord an den europäischen Juden nicht an, sondern leugnet ihn rundweg. Es weigert sich, für die Überlebenden und die Nachfahren der Ermordeten Wiedergutmachungsleistungen zu erbringen. Die Leugnung des Holocausts wird nicht bestraft, sondern als freie Meinungsäußerung gebilligt. Verantwortlichen und Tätern, die noch leben, wird Straflosigkeit gewährt. Die im Ausland erhobene Forderung, Gedenkstätten in den ehemaligen Vernichtungslagern zu errichten, wird entschieden zurückgewiesen. Jüdisches Eigentum bleibt in deutschem Besitz. Die Ausübung der jüdischen Religion wird eingeschränkt. In- und ausländische Personen, die den Holocaust öffentlich als historisches Faktum hinstellen, werden von Staats wegen mit Strafe bedroht. Staaten, die Deutschland wegen seiner Nicht-Anerkennung des Holocausts anprangern, werden von den diplomatischen Vertretungen der Bundesrepublik so lange unter Druck gesetzt, bis sie jede Kritik unterlassen.

Wenn all dies im Nachkriegsdeutschland geschehen wäre oder noch geschähe – würde unser Land dann als geachteter demokratischer Rechtsstaat Mitglied des vereinigten Europa sein, so wie es seit Jahrzehnten der Fall ist? Unvorstellbar – wird man zu Recht sagen. Und hätte man Deutschland je abgenommen, dass es ein

glaubwürdiges Mitglied der Wertegemeinschaft sein kann, welche die EU von Beginn an darstellte? Unvorstellbar – wird man zu Recht sagen. Vorstellbar aber ist sehr wohl, dass die Türkei in absehbarer Zeit Mitglied dieser Gemeinschaft wird – ein glaubwürdiges allerdings wohl kaum, wenn sie ihre hartnäckig geleugnete mörderische Vergangenheit, die mit der Deutschlands durchaus vergleichbar ist, nicht anerkannt und bewältigt hat.

Stationen der Vorgeschichte des Völkermords von 1915/16

In seinem autobiographischen Essay ‚Die Feuerkugel' (1966) erzählt der Dichter Armin T. Wegner (1886 – 1978) von einem Schlüsselerlebnis aus seiner Kindheit:
„Im Jahre 1895<...>, als ich neun Jahre zählte, trat ich eines Sonntagmorgens an den Frühstückstisch meiner Eltern. Die Eltern <...>hatten das Zimmer verlassen. Auf dem Platz des Vaters lag eine aufgeschlagene Zeitung, fettgedruckte Buchstaben darin zogen mich an. Das Blatt berichtete von dem Gemetzel, das der türkische Sultan Abdul Hamid der Zweite durch kurdische Freischärler in Kleinasien wie in einem Schlachthause anrichtete. Bisher hatte ich nie von diesem Volke gehört <...>. Wer diese Leute auch sein mochten, Menschen waren es gleich mir, meinen Eltern, Geschwistern und den Bewohnern der kleinen schlesischen Stadt Glogau, in der ich aufwuchs, Mütter, Väter, Mädchen, Knaben, Säuglinge und Greise. Zehntausende hatte man aus ihren Dörfern und Städten vertrieben, beraubt, erschlagen. Ich las, dass man Frauen in einem Bade überfiel, eine Gemeinde in ihrer Kirche verbrannt wurde. Ein kurdischer Schlächter hatte Leichen von Armeniern zerlegt, um sie zum Spott den Vorübergehenden zum Kaufe anzubieten. Wie das Traumgesicht eines Riesen, der vielleicht Gott selbst war, der mit dem Daumen über die Erde fahrend Tränen und Blut der Menschen wie zerdrückte Fliegen auf den Feldern und an den Berghängen Kleinasiens zusammenstrich, erhob sich aus den Zeilen der Zeitung vor dem preußischen Schulknaben das Bildnis des Grauens. Gleich einer Feuerkugel, dem Stück eines schweifenden Sternes am Himmel war die schreckliche Kunde von den Bergen Anatoliens bis in unser Land und in den Brunnen meines Herzens gefallen." (Wegner <1>, S. 17)

Das Schicksal des armenischen Volkes wird Wegner in seinem späteren Leben nicht mehr loslassen.

Der Zeitungsbericht, dessen Lektüre den Knaben so sehr aufwühlte, bezog sich auf die sogenannten Armenier-Greuel, die Abdul Hamid zwischen 1894 und 1896 in Konstantinopel, den anatolischen und kilikischen Provinzen veranlasste. Den Massakern fielen fast 300.000 Armenier zum Opfer. 180.000 flohen nach Transkaukasien, nach Europa und in die Vereinigten Staaten. Zweieinhalbtausend armenische Dörfer wurden verwüstet oder zerstört, Kirchen und Klöster geplündert oder niedergebrannt,. der Besitz der ins Ausland Geflüchteten beschlagnahmt und an Muslime verteilt.

Die Armenier waren mit etwa zwei Millionen Menschen die größte andersgläubige und -sprachige Minorität im islamischen Reich des Sultans, während die in der transkaukasischen Region lebenden Armenier 1828 unter russische Herrschaft geraten waren. In der Hauptstadt Konstantinopel wohnte eine halbe Million von ihnen, die meisten aber waren im östlichen Anatolien und in Kilikien beheimatet. Sie gehörten vorwiegend der apostolischen Kirche an. Seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts hatte sich bei diesem alten christlichen Kulturvolk, deren Angehörige der türkische Staat als Bürger zweiter Klasse behandelte, ein rasch stärker werdendes nationales Bewusstsein entwickelt. Die Armenier forderten die rechtliche Gleichstellung mit den türkischen Untertanen. Entsprechende 1878 im Berliner Friedensvertrag von der Hohen Pforte zugesagte Reformen wurden indes nur bruchstückhaft realisiert oder aber verschleppt und hintertrieben.

Die europäischen Großmächte jedoch unternahmen nichts Wirksames, um die Einlösung der türkischen Zusagen durchzusetzen. Viele Armenier in den Ostprovinzen litten außerdem derart unter den von Regierung und Behörden stillschweigend gebilligten Räubereien und Mordtaten muslimischer Kurden, dass sie sich entschlossen, vom Land in die Städte oder gar ins europäische Ausland zu emigrieren.

Die fortdauernde willkürliche Benachteiligung begünstigte bei den Armeniern die Entstehung einer geheimen revolutionären Bewegung. Allerdings fand diese nur bei recht wenigen ihrer Landsleute

Zustimmung. Dennoch benutzte die türkische Staatsführung das Vorhandensein und die Aktivitäten der kleinen radikalen Gruppe als willkommenen Vorwand für die Verwirklichung einer schon lange gehegten Absicht: nämlich die ‚Armenier-Frage' durch die Auslöschung dieses alten Kulturvolkes zu lösen. Die greulichen massenhaften Massaker zwischen 1894 und 1896 waren ein erster großer Schritt auf dem Weg zu diesem Ziel.

Den zahlreichen Europäern, Amerikanern und Russen, die für die tödlich bedrohten Armenier eintraten und an Europas humanes Gewissen appellierten, gelang es nicht, die Politik ihrer Länder gegenüber dem Sultan zugunsten der verfolgten Armenier wirksam zu beeinflussen. Vielmehr ließen die europäischen Großmächte aus eigensüchtigen politischen Gründen die christlichen Armenier schändlich im Stich.

Da begannen diese Widerstandsgruppen zu bilden. Die Daschnak-Partei zum Beispiel agierte kämpferisch in allen drei Staaten, in denen bedrängte Armenier lebten: in der Türkei, in Russland und in Persien. Die Lage der Armenier im Imperium des Sultans verschlimmerte sich nach 1900 entscheidend dadurch, dass sie und andere nicht-türkische Minderheiten sich mit den neu aufkommenden panislamischen und –türkischen Ideen und Bestrebungen konfrontiert sahen.

Der pantürkische Gedanke fand auch zunehmend Anklang bei den osmanischen Liberalen, die ins europäische Exil ausgewichen waren. Aus ihren Reihen gingen die sogenannten Jungtürken hervor. Sie wollten den Sturz des Sultans herbeiführen und dessen heruntergekommenes absolutistisches Herrschaftssystem abschaffen. Mit diesen Zielen des jungtürkischen ‚Komitees für Einheit und Fortschritt' stimmten die revolutionär denkenden Armenier anfangs überein.

Den Jungtürken gelang es 1908 in der Tat, die Macht in der Türkei zu übernehmen und den Sultan politisch kaltzustellen. Mehmed V., Abdul Hamids Nachfolger, hatte kaum mehr politischen Einfluss. Die tatsächliche Macht verblieb bis zum Ende des Osmanischen Reiches bei einem Triumvirat, das aus den Jungtürken Enver Pascha, Talat Pascha und Cemal Pascha, den Exponenten eines zwölfköpfigen Zentralkomitees, bestand. Die innere Entwicklung in der Türkei

während der jungtürkischen Ära bis zum Ausbruch des I. Weltkriegs ist gekennzeichnet von dem Erstarken einer nationalistisch-pantürkischen Ideologie, des sogenannten Turanismus. Dieser entwickelte sich rasch in Richtung auf einen wahnhaften Rassismus hin, der entschlossen ignorierte, dass es im ottomanischen Reich überaus zahlreiche nicht-türkische minoritäre Ethnien gab. Die Turanismus-Anhänger aber wollten einen rein türkischen Nationalstaat.

Die neue ideologische Anschauung bedrohte besonders die nicht-islamischen Armenier. Die Spannungen zwischen Türken und Armeniern wurden von den korrupten türkischen Verwaltungs- und Steuerbehörden noch angeheizt. So kam es im südostanatolischen Kilikien schon ein Jahr nach dem jungtürkischen Militärputsch zu dem überaus grausamen Massaker von Adana, bei dem 20.000 bis 30.000 Armenier ihr Leben verloren und die aufgestachelte türkische Bevölkerung zweihundert armenische Dörfer zerstörte. Die jungtürkischen Machthaber distanzierten sich nur halbherzig davon. Ihnen lag mehr daran, dem Ausland gegenüber Ausmaß und Bedeutung des Verbrechens abzuschwächen und es dem entmachteten Sultan zuzuschieben.

Auch in den Jahren bis zum Ausbruch des I. Weltkriegs hörten die Übergriffe von Türken und Kurden in den ländlichen Provinzen nicht auf. Die Jungtürken, seit 1913 nahezu diktatorisch herrschend, waren offenkundig nicht gewillt, ernsthaft dagegen einzuschreiten. Daher setzten die drangsalierten Armenier abermals auf die Hilfe und Unterstützung der europäischen Staaten. Deren Hauptinteresse war jedoch darauf gerichtet, den ‚kranken Mann am Bosporus' bei nächster Gelegenheit zu beerben.

Anfang 1914 schienen die Dinge indes eine günstige Wendung für die Armenier zu nehmen. Die Großmächte Europas übten nämlich gemeinsam auf die jungtürkische Staatsführung Druck aus und schlossen im Februar 1914 ein Abkommen, das eine weitgehende administrative Autonomie der Türkisch-Armenier vorsah. Die Jungtürken befürchteten freilich, dass eine solche Autonomie die türkische Souveränität zu sehr einschränken könnte. Trotzdem schien sich zunächst sogar eine Verbesserung der Beziehungen zwischen

Russland und der Türkei abzuzeichnen – eine Entwicklung, die den Armeniern zugute gekommen wäre. Dann jedoch veränderte sich die allgemeine politische Großwetterlage radikal. Die Spannungen zwischen den europäischen Mächten verschärften sich derart, dass ein großer Krieg immer wahrscheinlicher wurde. Er brach im Spätsommer 1914 aus. Nur wenige Monate später erklärten die Entente-Mächte der mit den Mittelmächten Deutschland und Österreich-Ungarn verbündeten Türkei den Krieg. Die Lage der Türkisch-Armenier, die auf eine neutrale Haltung ihres Landes gehofft hatten, wurde bald bedrohlich. Denn den nunmehrigen Kriegszustand nutzte das jungtürkische Zentralkomitee sogleich dazu aus, um Maßnahmen im Sinne seiner nationalistisch-pantürkischen Pläne vorzubereiten.

Der Verlauf des Genozids

Ende Januar 1915 ließ Enver Pascha, nach der katastrophalen Niederlage einer von ihm geführten Armee gegen die Russen, die im türkischen Heer dienenden armenischen Soldaten entwaffnen. Sie wurden erst zu Arbeitssklaven der Armee gemacht, dann nach und nach an entlegene Orte verbracht und insgeheim ermordet. Zur gleichen Zeit etwa (sehr wahrscheinlich aber schon erheblich früher) muss das jungtürkische Zentralkomitee die vollständige Eliminierung des armenischen Bevölkerungsteils beschlossen haben, denn bereits Ende März begann man mit ersten Deportationen der Armenier aus der Stadt Zeytun.

Nicht-türkische Historiker haben, trotz der ausgeklügelten Geheimhaltungsmaßnahmen, mit denen die Jungtürken ihre Absichten verschleierten, verlässlich nachweisen können, dass der 1915/16 exekutierte Völkermord von der Staatsführung in Konstantinopel genau geplant und vorbereitet wurde. (Ausländischen Forschern allerdings verwehrt die Türkei bis heute unter Vorwänden den Zugang zu den wichtigsten einschlägigen Archiven und Dokumenten der Hohen Pforte.)

Wie sah der jungtürkische Ausrottungsplan aus ?

Die christlichen Armenier sollten aus ihren angestammten Wohnsitzen vertrieben und in die lebensfeindliche mesopotamische und syrische Wüste ‚umgesiedelt' werden. Dabei musste verhindert werden, dass Überlebende die Vernichtung ihres Volkes bezeugen könnten. Es musste auch dafür gesorgt werden, dass Ausländer möglichst keine Informationen erhielten. Mit der Durchführung der umfassenden ‚Umsiedlungsaktion' wurde eine ‚Sonderorganisation' betraut, die sich dazu der ihr untergeordneten Verwaltungsbeamten, der Gendarmerie, kurdischer Banden und irregulärer Milizen als Hilfsgendarmen (der sogenannten Tschettes) bedienen sollte. Besitz und Geld der Deportierten sollten an die Regierung fallen oder aber der Lohn der Mörder werden. Vor der Deportation mussten die Armenier zur Ablieferung sämtlicher Waffen gezwungen werden. Die Deportationen sollten im wesentlichen zu Fuß und abseits von öffentlichen Verkehrswegen erfolgen. Die Organisatoren der ‚Umsiedlung' rechneten fest damit, dass sich die Zahl der Vertriebenen schon unterwegs entscheidend verringern würde – durch Durst, Hunger, Beraubung, Misshandlung und immer wieder neue Metzeleien. Durch ständige Verlegung der Lager der Deportierten im Wüstengebiet selbst sollten die Überlebenden weiter dezimiert werden. Allen Türken und Kurden, die sich an den Räubereien, Misshandlungen und Mordtaten beteiligten, war von vornherein Straflosigkeit zugesichert.

Der Plan kam im April 1915, dem „tragischsten Monat der armenischen Geschichte" (Ternon, S. 176), zur Ausführung. Der Auftakt zu der Durchführung der Deportationen war eine Polizeiaktion gegen mehr als sechshundert Angehörige der armenischen Oberschicht in Konstantinopel am 24. April 1915. Ihre Verbannung nach Kleinasien überlebten die allermeisten Festgenommenen nicht. So wurde die kulturelle armenische Führungsschicht ausgeschaltet.

Ende Mai erging an die maßgeblichen türkischen Beamten und Behörden in den östlichen Provinzen die Weisung, mit der Deportation sämtlicher Angehöriger des armenischen Bevölkerungsteils unverzüglich zu beginnen. Die vereinzelte Gegenwehr von Armeniern gegen willkürlich herbeigeführte Provokationen in einigen Regionen diente

unter anderem als willkommener Vorwand für die Austreibung der christlichen Minderheit.

Die von Talat Pascha, dem Minister des Inneren und späteren Großwesir, angeordneten Maßnahmen wurden von den zuständigen türkischen Organen vor Ort in den folgenden vier Monaten zielstrebig und unerbittlich realisiert. Bis zum August 1915 wurde der größte Teil der armenischen Bevölkerung aus seinen Heimatorten vertrieben und in Richtung Mesopotamien deportiert. Dort, wo die Vertreibungsopfer sich wehrten, konnten sie ihr Schicksal nur verzögern, nicht jedoch abwenden. Glück hatte nur die überwiegend von Armeniern bewohnte ostanatolische Stadt Van, die sich bereits Mitte Mai (später unterstützt von den rechtzeitig vorrückenden Russen) mit Erfolg zur Wehr setzte. Die zaristische Armee musste sich allerdings Ende Juli zurückziehen. Das konnten an die 300.000 Armenier, die sich dem Rückzug hastig anschlossen, dazu nutzen, sich in das russische Transkaukasien zu flüchten.

Insgesamt wurden nahezu zwei Drittel der in den sieben östlichen Provinzen lebenden 850.000 Armenier deportiert und großenteils massakriert. An die 200.000 Frauen und Kinder wurden entführt und zwangsislamisiert. Damit war die Hälfte der armenischen Bevölkerung in der Türkei bereits ausgelöscht, bevor die Deportierten-Konvois ihr Ziel – die Todeslager am Rande der Wüsten – überhaupt erreichten. In Aleppo, wo sich das wichtigste dieser Lager befand, kamen zum Beispiel nur noch 50.000 lebend an. Ein anderes Ziel- und Todes-Lager, Der Sor am Euphrat in der mesopotamischen Wüste (heute in Syrien gelegen), wurde für die Armenier zum Begriff für das, was für die Juden der Name Auschwitz bedeutet.

Überhaupt sind Parallelen zum Vorgehen der SS bei der späteren Vernichtung der europäischen Juden bemerkenswert: „Deportationen in Kriegszeiten; Vernichtung durch Arbeit; Todesmärsche; Aufhetzung fremder Völker zum Massaker an den Verfolgten; ‚natürliche Dezimierung' durch Wetterunbilden und Seuchen; schamlose Bereicherung am Nachlaß der Vertriebenen; Einrichtung von Konzentrationslagern." (DIE ZEIT Nr. 50, 7. 12. 1984, S. 18)